

Kreisstadt Neunkirchen

Informationspflicht zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wahlhelfer 2019

Stand 29.04.2019

Vorwort

Die Kreisstadt Neunkirchen erhebt im Zusammenhang mit der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände in den Wahllokalen personenbezogene Daten zur Durchführung der Kommunal-, Oberbürgermeister- und Europawahlen.

Wenn die Kreisstadt Neunkirchen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner.....	1
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
4. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?	2
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	2
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	2
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	3

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Kreisstadt Neunkirchen, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung für die Organisation und Durchführung der Wahlen zuständige Hauptamt richten.

Die Kontaktdaten der Kreisstadt Neunkirchen lauten:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Darüber hinaus können Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten** der Kreisstadt Neunkirchen wenden:

Herr Hans-Jürgen Kiefer

ASZ - Büro für Arbeitssicherheit

E-Mail: datenschutz@neunkirchen.de

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zur Durchführung der Wahlen und Bildung der Wahlorgane nach §5 Europawahlgesetz, §6 Europawahlordnung sowie §§ 8 und 9 Kommunalwahlgesetz des Saarlandes i.V.m. §§ 4 und 4a der Kommunalwahlordnung des Saarlandes in der jeweils derzeitigen Fassung, werden personenbezogene Daten erhoben.

Zur Bildung der Wahlorgane erhalten wir Ihre Daten von Listen der einzelnen Parteien, auf denen Sie sich freiwillig eingetragen haben oder auf Grundlage des § 5 (5) Kommunalwahlgesetz des Saarlandes. Dabei sind die Gemeindegewahlleiterinnen und Gemeindegewahlleiter befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten.

Ebenfalls wird auf Ersuchen der Gemeindegewahlleiterinnen oder des Gemeindegewahlleiters, zur Sicherstellung der Wahldurchführung, die Behörden des Landes, die Gemeinde, Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, personenbezogene Daten von Personen, die im Gebiet der ersuchenden Gemeinde wohnen zu benennen. Vgl. § 5 (6) Kommunalwahlgesetz.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Begründet sich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a sowie e DSGVO.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten, z.B.**
 - Vor- und Nachname
 - Geburtsdatum
 - Adresse, Telefonnummer
 - Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände
 - Im Wahlvorstand ausgeübte Funktion

4. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserer Wahlsoftware gespeichert und zumeist in maschinellen Verfahren weiterverarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten die für die Wahldurchführung bekannt geworden sind, dürfen an andere Personen oder Stellen (z.B. Kreiswahlleiter, Landeswahlleiter, Bundeswahlleiter) weitergegeben werden, sofern Sie dem zugestimmt haben, oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Nach § 5 (5) des Kommunalwahlgesetzes, dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern die oder der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Daher haben Sie nach Art. 21 DSGVO das Recht, auf Widerspruch und können jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten bei der Verantwortlichen Stelle widersprechen.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft** (Artikel 15 DSGVO)
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO)
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung** (Artikel 17 DSGVO)
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO)
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch** (Artikel 21 DSGVO)
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Recht auf Beschwerde** (Artikel 77 DSGVO)
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde beim Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland einlegen.

Die Kontaktdaten des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Monika Grethel
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
0681/94781 0
<https://datenschutz.saarland.de/ueber-uns/kontakt/>

Wir werden Ihnen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Weiterführende Hinweise zur Informationspflicht:

Die Hinweise zum Datenschutz und zur Informationspflicht nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link einsehen: z.B. www.neunkirchen.de/dsgvo

Gerne können Sie diese Hinweise zum Datenschutz und zur Informationspflicht nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch bei der Kreisstadt Neunkirchen, Hauptamt einsehen und wir händigen Ihnen diese auf Wunsch auch persönlich vor Ort aus.